



AMTSBLATT DER GEMEINDE

ST. MÄRGEN

NR. 04 | Mittwoch, 23. Januar 2019

AKTUELL

Liste der offiziellen Badegewässer im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald im Jahr 2019

Wasserqualität aufgelisteter Seen wird regelmäßig überprüft

Der nächste Sommer wirft bereits jetzt seine Vorboten voraus, zumindest im Hinblick auf die Badegewässerverordnung. Laut dieser werden Seen, die von den Menschen im Sommer zum Baden genutzt werden, regelmäßig auf ihre Wasserqualität untersucht. Dementsprechend sind im Jahr 2019 im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald folgende Stellen als offizielle Badegewässer eingestuft: Der Friessee in Hartheim, der Klosterweiher in St. Märgen, der Baggersee in Burkheim, der zur Gemeinde Lenzkirch gehörende Windgfällweiher zwischen Raitenbuch und Altglashütten, der Klosterweiher in Friedenweiler, das Naturfreibad in Sulzburg, Strandbad und Sandbank am Titisee und das Strandbad und der Bootssteg am Schluchsee.

Die Qualität dieser Badegewässer ergab in den letzten Jahren keine Beanstandungen, so dass alle zum Baden gut geeignet sind. Geprüft wird die Wasserqualität durch regelmäßige Proben, die in einem Abstand von weniger als einem Monat genommen werden. Gemäß der Badegewässerverordnung hat die Bevölkerung die Möglichkeit, Vorschläge, Bemerkungen und Beschwerden hinsichtlich dieser Badegewässerliste vorzubringen. Diese sind bis Ende Februar entweder an das zuständige Bürgermeisteramt oder das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Gesundheitsschutz, Sautierstr. 30 in 79104 Freiburg zu richten. Ansprechpartnerin ist Frau Faller, telefonisch erreichbar unter der Nummer 0761 2187-3200. Eine digitale Badegewässerkarte findet sich im Internet auf der Homepage der Landesanstalt Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg unter der Adresse <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/wasser/badegewaesserkarte>

Verunreinigungen durch Hundekot

Immer wieder gehen Klagen im Rathaus ein, dass viele Spazierwege durch Hundekot verschmutzt sind. Wir weisen darauf hin, dass im Josef-Siebold-Weg, im Landfeldweg, beim Sportplatz, auf dem Weg zum Spielplatz, im Waldweg sowie auch am Ohmenberg Spender mit Hundekottüten sowie Behälter zu deren Entsorgung aufgestellt sind. Die Hundehalter werden gebeten diese auch zu benutzen. Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen, im Friedhofsgelände, oder in fremden Vorgärten verrichtet.

In diesem Zusammenhang wird nochmals auf die Polizeiverordnung der Gemeinde hingewiesen, wonach Hunde im Innenbereich auf öffentlichen Straßen und Gehwegen an der Leine zu führen sind. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.



Die Landesinitiative Bewusste Kinderernährung sucht BeKi-Referenten für den Raum Breisgau-Hochschwarzwald

Die Landesinitiative Bewusste Kinderernährung, kurz BeKi, des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sucht eine Referentin oder einen Referenten zur Unterstützung von Eltern und pädagogischen Fachkräften bei der Ernährungsbildung von Kindern im Alltag. Voraussetzung für die Tätigkeit ist eine qualifizierte Berufsausbildung im Bereich Ernährung oder Hauswirtschaft, möglichst mit Erfahrung in der Erwachsenenbildung oder Pädagogik. Selbstständiges Arbeiten und Flexibilität in der Zeiteinteilung werden ebenso erwartet wie Freude und Interesse an vielseitigem Essen. Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.forum-ebb.de oder unter www.beki-bw.de, telefonisch unter 0761 2187- 5815 oder per E-Mail an helene.heinze@lkbh.de.

Freiwilliges Soziales Jahr an der Urban Heim Grundschule in St. Märgen

Die Urban Heim Grundschule bietet in Kooperation mit dem SV St. Märgen die Möglichkeit, ein Freiwilliges Soziales Jahr zu absolvieren.

Dafür suchen wir für den Zeitraum vom 15.08.2019 - 14.08.2020 eine engagierte Person im Alter von 18-27 Jahren.

Weitere Infos zum FSJ Sport und Schule unter www.bwsj.de

Rückfragen und Bewerbungen bitte an Schulleiter Hr. Rößler

Bitte Mail an: mail@schule-st-maergen.de / Tel. 07669/91050

Klausenweg 6, 79274 St. Märgen

Veranstaltungen

Jahresversammlung vom Bezirksverein Hochschwarzwald (Pferdezuchtverband Baden-Württemberg)

Am Freitag, 01.02.2019 findet um 14 Uhr die Jahresversammlung des Pferdezuchtverbandes Baden-Württemberg, Bezirk Hochschwarzwald statt.

Veranstaltungsort ist das Gasthaus „Rößle“ in St.Märgen.

Neben der üblichen Tagesordnung wird auch der Zuchtleiter für Kaltblut und Kleinpferde, Manfred Weber, über Aktuelles in der Zucht berichten.

Mitglieder, Züchter und Interessierte sind herzlich willkommen!

Freundliche Grüße

Christine Rombach, Schriftführerin



WICHTIGE RUFNUMMERN • EINRICHTUNGEN UND ADRESSEN

RATHAUS ST. MÄRGEN

BÜRGERMEISTERAMT:

Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag, 08.00 – 12.00 Uhr
 14.00 – 18.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Michael Fallner Rechnungsamt
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 19
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Stefan Metzger Standesamt
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 27
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Silvia Rombach Gemeindekasse
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 13
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Bettina Saier Vorzimmer Bürgermeister
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 11
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Martina Schmitt Einwohnermeldeamt - Bürgerbüro
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 16
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Frank Simon Hauptamt
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 14
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Sabine Mark Inklusionsvermittler
 jeden 1. Donnerstag im Monat
 von 16.00 - 17.00 Uhr
 Telefon (0 76 69) 9118-23

Tourist-Information

Montag - Freitag 09.00 - 12.00 Uhr
 Telefon: (07652) 12 06 - 83 90
 Außerhalb der Öffnungszeiten:
 Telefon: (07652) 12 06 - 0



www.st-maergen.de

APOTHEKENNOTDIENST

jeweils 08:30 Uhr bis nächsten Tag 08:30 Uhr

Mittwoch, 23.01.2019:

Dreikönig-Apotheke Freiburg,
 Dreikönigstr. 9, Tel.: 0761 - 7 57 55
 Titisee-Apotheke
 Jägerstr. 2, Tel.: 07651 - 82 02

Donnerstag, 24.01.2019:

Hölderle-Carré Apotheke Caunes
 Freiburg
 Konrad-Goldmann-Str. 5 A,
 Tel.: 0761 - 3 68 89 82 01
 See-Apotheke Schluchsee
 Fischbacher Str. 11, Tel.: 07656 - 5 93

Freitag, 25.01.2019:

Schwarzwald-Apotheke Hinterzarten
 Freiburger Str. 4, Tel.: 07652 - 9 11 40

Samstag, 26.01.2019:

Stadt-Apotheke Neustadt
 Hauptstr. 6, Tel.: 07651 - 93 38 80
 Zähringer-Apotheke St. Peter
 Zähringer Str. 12, Tel.: 07660 - 15 55

Sonntag, 27.01.2019:

Schwarzwald-Apotheke Hinterzarten
 Freiburger Str. 4, Tel.: 07652 - 9 11 40
 St. Blasius-Apotheke Buchenbach
 Lärchenstr. 2, Tel.: 07661 - 72 30

Montag, 28.01.2019:

Münster-Apotheke Neustadt
 Scheuerlenstr. 20, Tel.: 07651 - 92 26 60

Dienstag, 29.01.2019:

Urban-Apotheke Herdern
 Hauptstr. 58, Tel.: 0761 - 3 89 96 30

Mittwoch, 30.01.2019:

Bären-Apotheke Kappel
 Moosmattenstr. 5, Tel.: 0761 - 6 00 81 86
 Scheffel-Apotheke Löffingen
 Untere Hauptstr. 8, Tel.: 07654 - 9 10 60

0800 0022833 (aus dem Festnetz kostenfrei)
 22833 (aus allen Mobilnetzen nicht kostenfrei)

Kloster Apotheke St. Märgen 2 19
 Mo. - Sa., 08.30 - 12.30 Uhr;
 Mo., Di., Do., Fr., 14.30 - 18.00 Uhr.
Mittwochnachm. geschlossen.

Ärztlicher Notfalldienst

Notruf / Rettungsdienst / Feuerwehr: 112

**Ärztlicher Notfalldienst in der Nacht,
 an den Wochenenden und Feiertagen:**
 Ärztlicher Notdienst, Notfallpraxis: 116 117

**Zahnärztliche Notrufnummer an
 den Wochenenden und Feiertagen:**
 01803/222555-45

Krankentransport: 0761/19222

Wichtige Rufnummern

Störungshotline für Strom:
 ENBW 0800/3629477
 Badenova 0800/27667767

Polizeiposten Hinterzarten 07652/9177-0

Bestattungen Horizonte Dreisamtal
 0761/4014898

Sonstige Hilfsdienste

Kath. Kirchengemeinde St. Märgen
Pfarrbüro 9103-0
Beerdigungsbereitschaft 0160/6209120

Kindergarten St. Michael 470

Mobiler Sozialer Dienst
 (Pflegedienst des DRK): 07660/920353
 oder 0175/2244311

Fachstelle Sucht (bwlv) 07651/2422
 Hauptstelle Freiburg: 0761/156309-0

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
 08000/116016

**Krebsinformationsdienst des Deutschen
 Krebsforschungszentrums** 0800/4203040

**Kirchliche Sozialstation
 Dreisamtal gGmbH** 07661/9868-0

Einsatz Dorfhelferin 07661/7077

Essen auf Rädern 07651/911843

Hospizgruppe Dreisamtal 07661/3910

Integrationsfachdienst 0761/36894-500

Beratungsstelle für ältere Menschen
 07661/391-114

**Tageselternverein Dreisamtal/
 Hochschwarzwald** 07651/972051

**Landwirtschaftlicher
 Betriebshelferdienst** 07602/9101-26

Redaktionsschluss und Anzeigenschluss

für das Mitteilungsblatt St. Märgen ist jeweils Montag, 10.00 Uhr, auf dem Rathaus. Die Verteilung erfolgt jeweils mittwochs.

Änderungen bezüglich Feiertagen entnehmen Sie dem aktuellen Mitteilungsblatt.

Impressum:

Herausgeber: Bürgermeisteramt St. Märgen, Telefon 07669 9118-0, Telefax 07669 9118-40, e-mail: standesamt@st-maergen.de, Internet: www.st-maergen.de
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Manfred Kreutz
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
 Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de



Gemeinde St. Märgen

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In St. Märgen sind dabei 10 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.



2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von **10** Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt St. Margen, Rathausplatz 6, 79274 St. Margen** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt St. Margen, Rathausplatz 6, 79274 St. Margen**.



- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen**, bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

St. Märgen, den 23. Januar 2019
gez. Manfred Kreutz, Bürgermeister

FÜR UNSERE MITBÜRGER NOTIERT

Workshop zur Düngeverordnung

Der Fachbereich Landwirtschaft des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald bietet gemeinsam mit dem Verein ehemaliger Fachschulabsolventen Titisee-Neustadt e.V., einen Workshop zu den Themen „Düngebedarfsermittlung“ und „Stoffstrombilanz“ an.

- Termine: 05./06./07. Februar 2019;
- jeweils vormittags von 9:00 - 12:30 Uhr: Düngebedarfsermittlung
- Jeweils nachmittags von 13:30 - 17:00 Uhr: Stoffstrombilanz

Ort: LRA Breisgau-Hochschwarzwald, Freiburg, Berliner Allee 3, EDV-Raum, 6. OG, Zi.Nr.6.01

Anmeldung bis 01. Februar 2019 bei:

- Walter Kopp: Tel. 0761-2187-5837; Walter.Kopp@lkbh.de
- Geo Galbusera: Tel. 0761-2187-5925; Geo.Galbusera@lkbh.de

Informationen, ob für Ihren Betrieb eine Düngebedarfsermittlung (DBE) und/oder Stoffstrombilanz erforderlich ist, erhalten Sie im Internet unter www.duengung-bw.de in der Rubrik „Informationen/Entscheidungsbaume.“

„Erwerbsgemindert oder berufsunfähig – was wäre wenn?“

am 21.02.2019 in Freiburg

Aktuelle Informationen rund um die Rente und Antworten auf die wichtigsten Fragen bietet das Regionalzentrum Freiburg der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in seinen kostenlosen Vorträgen und Seminaren.

In Freiburg informiert die Rentenversicherung am 21.02.2019 um 16.30 Uhr über das Thema „Erwerbsgemindert oder berufsunfähig – was wäre wenn?“. Die Fachleute der Rentenversicherung gehen dabei unter anderem auf folgende Fragen ein: Wann liegt Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung vor? Wie lange wird die Rente gezahlt? Wie viel darf ich hinzuverdienen?

Der Vortrag findet in unserem Regionalzentrum in der Heinrich-von-Stephan-Straße 3 statt und dauert etwa zwei Stunden, um Anmeldung unter der Telefonnummer 0761-20707-0 oder per E-Mail unter regio.fr@drv-bw.de wird gebeten.

In den Nachbargemeinden

Wanderwoche in Kirchberg TIROL

Wilder Kaiser - Kitzbüheler Horn - Gaisberg
StreifLive - Zu Fuß über Mausefalle, Steil-

hang und Hausbergkante...

vom 31.08.2019 - 07.09.2019. Eine Woche zum **Gesamtpreis** (inkl. Busfahrt und HP) von 567 € im DZ und 637 € im Einzelzimmer. Nur noch wenige Plätze frei!

Anmeldeschluss: **31.01.2019** bei Rudi Weber, Tel. 248.

Mobil: 0170/2344305.

Mail: rudi-paul@online.de.

VHS St. Märgen

Das neue VHS-Programm erscheint am 5./6. Februar...

Es wird am Di/Mi, den 5./6. Februar 2019 in alle Haushalte in St. Märgen (zusammen mit dem Dreisamtälern) verteilt. Weitere Exemplare liegen dann in der Sparkasse und Volksbank aus. Eine Übersicht, was in den kommenden Monaten von der VHS in St. Märgen so alles angeboten wird, finden Sie bereits in diesem Gemeindeblatt. Aktuelle Infos über Veranstaltungen und Dozenten der VHS in St. Märgen finden Sie auch auf unserer Homepage www.vhs-st-maergen.de. Lassen Sie uns auf Ihre Anmeldung nicht allzu lange warten:

Anmeldungen für alle Kurse nimmt die VHS in St. Märgen, Telefon 07669/486 oder per E-Mail unter info@vhs-st-maergen.de entgegen!

Am Freitag, 15. Februar beginnen in St. Märgen neue Gesundheitskurse:

- Wirbelsäulengymnastik für alt und jung:



- freitags von 17.00 bis 18.00 Uhr
- Rückengerechter Fitnessmix: freitags von 18.00 bis 19.00 Uhr
- Rückentraining - Pilates: freitags von 19.15 bis 20.15 Uhr

- Rückengerechte Ausgleichsgymnastik: freitags von 20.30 bis 21.30 Uhr

Die Kurse finden an 14 Terminen, jeweils freitags in der Turnhalle statt.

Anmeldungen für alle Kurse nimmt die Volkshochschule in St. Margen, Telefon 07669/486 oder per E-Mail unter info@vhs-st-maergen.de entgegen!

Das neue Programm der Volkshochschule in St. Margen

Unser ausführliches Programm der VOLKSHOCHSCHULE DREISAMTAL erhalten Sie im Rathaus, in den Geschäften, sowie in der Sparkasse und Volksbank in St. Margen
Veranstaltungen der VOLKSHOCHSCHULE DREISAMTAL in St. Margen im Winter / Frühjahr 2019 geordnet nach Kursbeginn:

Kurs	Beginn	Wochentag	Uhrzeit	Raum	Termin	Leitung	Gebühr	Kurs-Nr.
Wirbelsäulengymnastik für alt und jung	15. Februar	freitags	17.00 bis 18.00 Uhr	Turnhalle	14	Team	58,00 €	ZF30338-M
Rückengerechter Fitnessmix	15. Februar	freitags	18.00 bis 19.00 Uhr	Turnhalle	14	Team	58,00 €	ZF30313-M
Rückentraining - Pilates	15. Februar	freitags	19.15 bis 20.15 Uhr	Turnhalle	14	Team	58,00 €	ZF30192-M
Rückengerechte Ausgleichsgymnastik	15. Februar	freitags	20.30 bis 21.30 Uhr	Turnhalle	14	Team	58,00 €	ZF30323-M
Qi Gong - die 18 Harmonien	13. März	mittwochs	14.45 bis 16.15 Uhr	Aula	12	Werner Rückel	99,00 €	ZF30157-M
Pain de campagne - französisches Landbrot	15. März	Freitag	18.30 bis 21.30 Uhr	Küche	1	Rudolf Schwär	13,00 €	ZF30733-M
Dresdner Eierschnecke, eine Spezialität aus Sachsen!	5. April	Freitag	18.30 bis 21.30 Uhr	Küche	1	Rudolf Schwär	13,00 €	ZF30733-M
Selbstverteidigungskurs für Frauen ab 14 Jahren	6. April	Sa + So	10.00 bis 16.15 Uhr	Turnhalle	2	Martin Schaffert	50,00 €	ZF30541-M
Kräuterspaziergang mit anschließendem Wildkräuter-Menü	18. Mai	Samstag	14.00 bis 17.45 Uhr	Ummholzenh	1	Gertrud Kaltembach	25,00 €	ZF30721-M
Taubergießen im Frühjahr - Exkursion mit Bootsfahrt	26. Mai	Sonntag	09.00 bis 18.00 Uhr	Exkursion	1	Dr. Frank Hohlfeld	45,00 €	ZF11122-ME

Beachten Sie auch unsere Ermäßigungen von 10 bis 50% auf unsere Kursgebühren! Die Bedingungen hierfür finden Sie in unserem Programm 19/1.

Durch eine frühzeitige Anmeldung sichern Sie sich nicht nur einen Platz in dem von Ihnen gewünschten Kurs - Sie ersparen uns auch die Kosten für weitere Werbung:

Deshalb sollten Sie sich gleich bei der Volkshochschule in St. Margen, Telefon 07669 / 486, E-Mail: info@vhs-st-maergen.de oder per Fax unter 07669 / 921 8007 anmelden!

VHS Dreisamtal

Das neue Programmheft Frühjahr/Sommer 2019

können Sie ab sofort digital auf unser Homepage einsehen. Es wird in der ersten Februarwoche 2019 an alle Haushalte unseres Marktgebiets verteilt und an den bekannten Stellen ausgelegt. Sie können sich gerne ab sofort für die neuen Kurse, Vorträge und Workshops anmelden. Das neue Semester beginnt am 18.02.19.

Herzklappenerkrankungen und -operationen - ist die Zeit großer Schnitte vorbei? - Vortrag von Matthias Gabelmann

In seinem Laienvortrag wird Dr. Gabelmann die aktuellen Methoden zur Diagnostik und Behandlung von Herzklappenerkrankungen vorstellen.

Anmeldeschluss: 01.02.19 Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 07661-5821. Veranstalter dieses Vortrags ist die VHS Dreisamtal. Er findet statt am Mittwoch, 06.02.19 um 19:30 Uhr in Kirchzarten, Talvogtei-Scheune, Bürgersaal. Eintritt: 7 €

WOCHE FÜR WOCHE

AKTUELLES, INFORMATIVES,
WISSENSWERTES
IN IHREM HEIMATBLATT

TOURIST- INFORMATION



Veranstaltungen in St. Margen (23.01.2019 bis 30.01.2019)

Samstag, 26.01.2019

10:00 - 12:00 Uhr

Thurnerspur Loipenzentrum Langlaufkurs in St. Margen

Faszination – Skilanglauf
Inmitten einzigartiger Natur fühlen Sie die Leichtigkeit des Gleitens, finden die Balance des

Gleichgewichtes und die Freude beim Abfahren. Folgen Sie Ihrem Atem, spüren Sie Ihren Körper bei Kälte und Schnee – einfach nur pures Glücksgefühl. In Einklang kommen mit sich selbst - mit allen Sinnen.

Anmeldung und Infos bei: Verena Möst, 07669/ 1236
verenamoesst@t-online.de

13:00 - 15:00 Uhr

Thurnerspur Loipenzentrum Skating - Workshop in St. Margen

Dynamik, Geschwindigkeit und Faszination an Bewegung im Schnee – das ist Skating. Die junge und populäre Form des Langlaufs. Probieren Sie es aus.

Infos/Anmeldung unter 07669/1236 oder verenamoesst@t-online.de

Sonntag, 27.01.2019

10:00 - 13:00 Uhr

Kloster Museum, Eingang Kloster-Torbogen Kloster Museum St. Margen

Schwarzwälder Uhr & weltweiter Uhrenhandel, Barockbildhauer Matthias Fallner, Sakrale Kunst & Brauchtum. Führungen: 10.15 Uhr und 11.45 Uhr.

Eintritt 6 €, unter 15 Jahre und Gäste mit Hochschwarzwald Card frei

11:00 - 12:30 Uhr

Thurnerwirtshaus, Thurner 1, Tiny Ballroom Orchestra

Birte Schöler (Gesang) und Ingmar Winkler (Gitarre) sind das Duo mit dem langen und irreführenden Namen „The Tiny Ballroom Orchestra“, kurz „TBO“ genannt. Das kann falsche Erwartungen wecken! Aber in jeder Aussage steckt ja ein Funken Wahrheit, und tatsächlich sind die beiden dazu in der Lage, den Zuhörer vergessen zu lassen, dass da nicht eine ganze Band oder ein Tanzorchester auf der Bühne steht. Birte wirkt mit zarter Stimme genauso überzeugend wie mit rauer Bluesröhre, ihre Stimmfärbung und ihr breites Dynamikspektrum lassen Gänsehaut-Feeling aufkommen. Ingmar Winkler ist der gitarristische Tausendsassa, der es schafft, Bass, Begleitung und Solo gleichzeitig in einem Song zu spielen und spielsicher aus dem Vollen zu schöpfen. Dabei hilft ihm sowohl seine klassische Ausbildung als auch seine langjährige Erfahrung in Bands aus fast allen musikalischen Bereichen. Er ist im Jazz genauso zuhause wie im Rock. - Das Duo klingt bluesig, funky, häufig mit einer Portion Jazz versetzt. Spenden erwünscht



13:00 - 17:00 Uhr

kunsthaus

Ausstellung „Adieu Tristesse“ kunsthaus St. Märgen

Die Ausstellung Adieu Tristesse ist wie ein warmer Ofen. Eine Erheiterung für den Geist, in der farben-reduzierten Winterzeit im Schwarzwald. Romain Burgy, Malerei, Yusef El-Saleh, Skulpturen. Ausstellungsende: 17.03.2019. Eintritt frei

**KIRCHEN-
NACHRICHTEN****Seelsorgeeinheit
St. Märgen-St. Peter****Gottesdienste in St. Märgen****Mittwoch, 23.01.2019**

Thurnerkapelle, 19.00 Uhr - Eucharistiefeier

Donnerstag, 24.01.2019

Pfarrkirche, 08.00 Uhr - Schülertagesdienst als Eucharistiefeier

Freitag, 25.01.2019

Glashütte, 19.00 Uhr - Eucharistiefeier

Samstag, 26.01.2019

Pfarrkirche, 19:00 Uhr Eucharistiefeier

Sämtliche Gottesdienste unserer Seelsorgeeinheit finden Sie im aktuellen Kloster-schlüssel oder unter www.klosterdoerfer.de.

**Evangelische Versöhnungsgemeinde
Stegen****Einladung zur Gestaltung des
Ökumenischen Gemeindefes-
tes 20.10.2019**

Im Jahr 2019 steht nach dem großen Christusfest am 31.10.2017 wieder das Ökumenische Gemeindefest an.

Das Katholische Gemeindeteam Herz-Jesu-Stegen und der Ältestenkreis der Evangelischen Versöhnungsgemeinde wünschen sich, dass dieses Fest aus der Mitte der Gemeinden getragen und organisiert wird. Deshalb laden Brigitta Kuhn im Namen des Gemeindeteams Herz-Jesu-Stegen und Isabell Holtz im Namen der Evangelischen Versöhnungsgemeinde zu einem ersten Treffen zur Gestaltung des Festes und Findung eines Organisationsgremiums am **13.02.2019, um 19:30h ins Ökumenische Zentrum** ein. Für den Fall, dass sich kein Organisations-team finden sollte, wird am Tag des Ökumenischen Gemeindefestes in jedem Fall ein Ökumenischer Gottesdienst in Stegen stattfinden.

Bildungswerk St. Märgen-St. Peter**Kalte Weide**

Fakten und Fiktion zum Thema Hütekinder Julia Heinecke liest aus ihrem Roman „Kalte Weide“ und berichtet eindrucksvoll über das harte Leben der Schwarzwälder Hütekinder. Aus heutiger Sicht Kinderarbeit, bis in die 1950er Jahre hinein eine feste Institution im Schwarzwald. Vom System der Hütekinder hatten alle Beteiligten etwas: die Eltern einen Esser weniger am Tisch, das Hütekind genug zu essen, der Bauer eine günstige Arbeitskraft. Selbst die Schule richtete sich mit eigens eingerichteten Hirtenklassen in ihren Zeiten nach dem Tagesablauf in der Landwirtschaft.

Die Veranstaltung des Bildungswerks St. Märgen / St. Peter mit Referentin Julia Heinecke findet am Montag, den 28.01.2019 um 20 Uhr im Pfarrheim St. Peter statt.

**BERICHTE
DER VEREINE****Ski-Club St. Märgen****Ortsjugendskitag**

Am vergangenen Samstag konnte der Ski-Club St. Märgen bei wunderschönem Winterwetter sowohl den Ortsjugendskitag als auch die Vereinsmeisterschaften „Nordisch“ und „Alpin“ veranstalten.

Durch die optimalen Schneeverhältnisse konnten die Wettkämpfe auf den Loipen beim Vogelhof durchgeführt werden. Die Langlaufwettkämpfe fanden im klassischen Stil statt. Direkt im Anschluss wurden die 36 Teilnehmer mit Urkunde und Sachpreise geehrt.

Der Tor- und Sprunglauf wurden am Samstagnachmittag am Thurnerlift durchgeführt. Beim Sprunglauf konnten die 30 Starter zwischen zwei verschieden großen Schanzen wählen. Nach einem Probesprung, mussten alle Teilnehmer zwei Durchgänge durchlaufen. Ohne nennenswerte Stürze wurde der Wettkampf noch in der Sonne beendet. Nachdem die Stagen für den Torlauf gesteckt waren, konnte der Torlauf gestartet werden. Die 53 alpinen Teilnehmer mussten sich auch hier zwei Durchgängen stellen. Trotz der eisigen Temperaturen verlief auch dieser Wettkampf reibungslos und alle Starter kamen ohne Stürze durch die Stangen ins Ziel.

Bei den Siegerehrungen bedankte sich Vorsitzender Roland Rombach bei allen Beteiligten für die gelungene Veranstaltung. Sein Dank galt den Sponsoren, für Bereitstellung der Sachspenden. Außerdem bedankte er sich bei der Gemeinde für die Präparierung der Loipe am Sportplatz, den Grundstücks-

eigentümer, dem Team vom Skilift Thurner, unserem Zeitmessteam und allen fleißigen Helfern.

Alle Kinder bekamen eine Urkunde und konnten sich ein Präsent vom gut gefüllten Preisetisch aussuchen.

Die Siegerehrungen der Vereinsmeisterschaften „Langlauf“ und „Alpin“ finden im Rahmen des Winterabschlussabends im April statt.

RSV Bike Arge**Einladung zur Jahreshauptver-
sammlung des RSV Bike-Arge
St. Märgen e.V.**

Am Samstag, dem 16.02.2019 findet um 20:00 Uhr im Hotel Löwen in St. Märgen die Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2018 statt. Dazu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich eingeladen.

Anträge zur Versammlung sind spätestens eine Woche vor der Jahreshauptversammlung schriftlich bei der Vorstandschaft einzureichen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Totenehrung
4. Berichte
 - a) des 2. Vorsitzenden
 - b) des Schriftführers
 - c) des Kassierers
 - d) der Kassenprüfer mit Entlastung des Kassierers
 - e) des Tourenwarts
 - f) des Sportwarts
5. Grußworte, Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des 1. Vorsitzenden
7. Anträge

Antrag des Vorstandes zur Erhöhung der Mitgliedsbeiträge
8. Verschiedenes

Die Vorstandschaft

Betzitglunki**Außerordentliche
Mitgliederversammlung**

Am Mittwoch, den 06. Februar 2019 findet um 20:00 Uhr im Hotel Löwen eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung

1. Neufassung der Vereinssatzung
2. Neuwahlen des Vorstandes
3. Verschiedenes

gez. Stefan Löffler, Vorsitzender



Betzitglunki St. Märgen e. V.

Wir brauchen Dich /Euch für das Programm an der Kinderfasnet!!!

Wann: Rosenmändig, 04.03.2019 14:11 Uhr
 Wo: Kinderfasnet Schwarzwaldhalle
 Was: Playback, Tanz, Show, Spaß,
 Wie: Einfach bis 27.02.2019 bei Diana Löffler
 Tel. 921049 melden.
 Närrische Grüße Eure Glunkis.

INTERESSANTES & WISSENSWERTES

Stellenangebote

Gemeinde Stegen

Für unseren kommunalen Kindergarten Eschbach suchen wir baldmöglichst **eine pädagogische Fachkraft (23 - 60 %), zunächst befristet bis 31.8.2019, einen Erzieher im Anerkennungsjahr, einen FSJler, sowie eine flexibel einsetzbare Vertretungskraft, unbefristet (jeweils m/w/d)**

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis spätestens 10.02.2019** an: Bürgermeisteramt Stegen, Herr Link, Dorfplatz 1, 79252 Stegen bzw. per E-Mail möglichst in einer Anlage an link@stegen.de. Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Herrmann vom Kindergarten Eschbach, Tel. 07661 61030, oder Herr Link, Tel. 07661 396923, gerne zur Verfügung.

Schule, Ausbildung, Weiterbildung

Tag der offenen Tür und Infoabend in der Freien Schule Dreisamtal

Am Sonntag, den 27.1.2019 von 14-18 Uhr öffnet die Freie Schule Dreisamtal wieder ihre Pforten für alle interessierten Eltern und Kinder.

Pädagogen und Eltern stehen für persönliche Gesprächen bei Kaffee und Gebäck zur Verfügung. Zwei kurze Inforunden befassen sich speziell mit den Belangen der Klassen 1-6 (14:45) und 7-10 (15:45). Weitere Informationen gibt es außerdem

im Rahmen einer Abendveranstaltung am 28.1.2019, 20 Uhr. Vorstand, Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter stellen sich vor, informieren über Schulkonzept, Schulorganisation sowie Schulplatzvergabe und stehen selbstverständlich für Fragen der Besuchenden zur Verfügung.
 Internet: www.dreisamtalschule.de, Adresse: Am Fischerrain 9, 79199 Kirchzarten, Tel.: 07661 / 908348

Veranstaltungen

Katholische Frauengemeinschaft Glottertal

Schüsslersalzkurs - Ergänzungssalze Nr.13-27

An drei Abenden lernen, wie die noch wenig bekannten Ergänzungssalze Nr.13-Nr.27 von Schüssler wirken. Welche Salze bei verschiedenen Erkrankungen hilfreich unseren Körper unterstützen und wie sie im Alltag eingesetzt werden können und die Basissalze 1-12 optimal ergänzen. Auch verschiedene Kombinationsmöglichkeiten werden vorgestellt.

Dieser Kurs der Schüssler Ergänzungssalze 13-27 ergänzt optimal den Anfängerkurs der Basissalze 1-12. Der Kurs wird durchgeführt von Heilpraktikerin Alexandra Wangler-Herr. Kursgebühr: 55 € / Termine: Mittwoch 06.02.19, 13.02.19 und 20.02.19, jeweils um 19.30 Uhr im Severin. Anmeldung bis spätestens **30.01.2019** bei Manuela Eble, Tel. 07684/907929.

NABU-Gruppe Dreisamtal

Die NABU-Gruppe Dreisamtal trifft sich zu ihrem monatlichen Treffen, am Donnerstag, 31.01.2019 um 18.30 Uhr im Gasthof Himmelreich, links im Nebenraum. Hier werden die jeweils aktuellen Themen besprochen. Jeder, der an der Arbeit des NABU Dreisamtal Interesse hat und sich informieren oder mitmachen will, ist herzlich eingeladen. Weitere Termine und Infos unter www.nabu-dreisamtal.de.

Tanzsportclub Dreisamtal

Musical Dancing mit Annika Stumpp findet ab dem 16.01.2019. wieder statt. Tanzfrühstück am 17.02.2019 in der Kagen-

eck Halle in Stegen.

Neue Möglichkeiten rund ums Tanzen mit dem Trainerpaar Biehler Gruppen in Standard und Latein: Freitags, 19:30 - 22:00 Uhr, Gemeindesaal, Freiburg-Littenweiler Kappler-Straße 25
 Fit bleiben mit Tanzen: Freitags, 10:00 - 11:15 Uhr, Gemeindesaal, Freiburg-Littenweiler Kappler-Straße 25

Interessierte und Neueinsteiger sind herzlich willkommen. Wir freuen uns auf Sie. Bitte melden Sie sich an unter **Telefon: 0761/25617 oder tsc-dreisamtal@t-online.de**

Diakonisches Werk - Vortragsabend

am Dienstag, 12.02.2019 um 19:30 Uhr in der HELIOS Klinik Neustadt im Schulungsraum Artgerecht für Babys – ein Crashkurs

Jahrzehntelang wussten wir quasi nichts mehr darüber, was „artgerecht“ für Menschenbabys ist. Heute wissen wir mehr darüber. Werfen wir einen Blick über den Tellerrand. Über Mythen, Ammenmärchen und die Stimme der Wissenschaft.

Es begrüßt Sie:

Selina Mühlbauer, Hebamme und Artgerecht Coach

Anmeldung bitte bis spätestens 05.02.2019, Tel.: 07651 93990, Diakonisches Werk
 Der Vortrag ist kostenlos.

Unterwegs auf dem Jakobsweg

Auf den „Camino del Norte“, den spanischen Küstenweg, führt eine Fußwallfahrt der Katholischen Landvolk Bewegung (KLB) der Erzdiözese Freiburg, die vom 08. bis 21.06.2019 stattfindet. Der Reisepreis beträgt 1.650 Euro für KLB-Mitglieder und 1.750 Euro für Nichtmitglieder. Darin sind sämtliche Kosten enthalten, auch Vollverpflegung. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es bei der KLB Freiburg, Okenstraße 15, 79108 Freiburg, Telefon 0761/5144-235, E-Mail: mail@klb-freiburg.de, www.klb-freiburg.de.

Ende des redaktionellen Teils

Kaffeemaschinen Werkstatt

Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601



Staufen-Briefmarkensatz

Deutsche Post



Erhältlich im Kaufladen auf www.staufenstiftung.de, im Bürgerbüro und cer Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter Telefon 07633 805-56.

Verbreiten Sie unsere Botschaft!

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen



identis.de

Seit mehr als 30 Jahren der zuverlässige Reiseservice Ihres Mitteilungsblattes!



Frankreich

Best of Normandie & Bretagne

Diese Reise in den Nordwesten Frankreichs kombiniert die Höhepunkte der Normandie mit denen der Bretagne zu einem einzigartigen Erlebnis. Die grüne Normandie, Heimat von Camembert und Calvados und die raue Bretagne, wildromantische Natur und keltische Spuren erwarten Sie ebenso wie eine kulinarische Vielfalt und wunderschöne Städte. Der französische Norden wird Sie bezaubern! Reisen Sie mit uns vom 30.04. bis 07.05.2019 in die Normandie und die Bretagne, Sie fliegen ohne Umstieg

ab/an Friedrichshafen

Reisepreis:

p.P. ab €

1.645,-

Rundreise in ausgewählten Hotels inkl. Halbpension

EZ-Zuschlag € 350,-

Alle Ausflüge im Reisepreis bereits enthalten.

Auf Wunsch Haustürservice zubuchbar!

Gratis Parkplatz am Flughafen!

Das Beste der Bretagne und der Normandie • Alle Ausflüge im Reisepreis enthalten • Französische Spezialitäten inklusive • UNESCO-Weltkulturerbe Mont-Saint-Michel • Austern- und Weindegustation in Canale • Geheimnisvolle Menhire und Dolmen • Bequemer Flug ohne Umstieg in die Bretagne

1. Tag: **Sonderflug** ab **Friedrichshafen** nach Rennes - Quimper
2. Tag: Pointe du Raz - Pointe du Van - Cap Sizun - Douarnenez
3. Tag: Locmariaquer - Carnac - St. Malo
4. Tag: Mont-Saint-Michel - Dinan - Cancale
5. Tag: Bayeux - Arromanches - Deauville/Trouville
6. Tag: Deauville und Trouville
7. Tag: Le Havre - Honfleur - Etretat
8. Tag: **Sonderflug** zurück nach **Friedrichshafen**

Ausführliche Infos: www.primo.globalis.de

Fordern Sie einfach unseren ausführlichen Sonderprospekt an!

Bitte merken Sie mich für Frankreich am 30.04.2019 unverbindlich vor:

Person/en im DZ oder EZ

Vor- und Zuname:

Straße/Hausnummer:

PLZ/Wohnort:

Telefon tagsüber:

Bitte gleich per Post oder Telefax einsenden an: PRIMO-Reisebüro Meersburg, Daisendorferstr. 34, 88709 Meersburg, Telefax: 075 32 / 80 01 - 22, Telefon: 075 32 / 80 01 - 0 E-Mail info@aufundweg.net, Internet: www.aufundweg.net



BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Titisee

EVENT-TAG
mit attraktivem Programm

DONNERSTAG

14. FEBRUAR



Besonderes
Geschenk zum
Valentinstag

Es gelten die regulären Eintrittspreise | www.badeparadies-schwarzwald.de

170
JAHRE
BÖTZINGEN
2019 VIELFALT ERLEBEN


LANDESPOLIZEIORCHESTER
BADEN-WÜRTTEMBERG


POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG
POLIZEIPRÄSIDIUM FREIBURG



Benefizkonzert des

Landespolizeiorchesters Baden-Württemberg

zugunsten des Lebenshilfe-Kindergartens Zauberberg, Bötzingen

+ Informationsveranstaltung des Polizeipräsidiums Freiburg zum Thema Wohnungseinbruch

Fr. 15.02.

Beginn: 19 Uhr | Einlass: 18 Uhr

Adam-Treiber-Sporthalle Bötzingen, Hauptstraße 15

Vorverkauf: 10,00 € / Abendkasse: 12,50 €

Veranstalter: Gemeinde Bötzingen, LPO BW und Polizeipräsidium Freiburg

Vorverkaufsstellen: Schreibwaren Sexauer, WG Bötzingen und Gemeindekasse.



Weitere Informationen zur Veranstaltung unter www.boetzingen.de



Große Ausstellung

viele Grabsteine zur Ansicht am Lager

Urnengrabsteine in vielfältiger Auswahl. Ausführung von **Urnwandbeschriftungen**.

Gerne senden wir Ihnen **kostenlos** unseren **Grabmalkatalog** und die **neue Urnensteinbroschüre** zu.

Steinbildhauermeister
Talstraße 20 | 79843 Löffingen
Tel. 07654-407 | Fax 07654-77437
www.natursteinwerk-hoecklin.de

Grabmale & Grabzubehör



HOLZER

GROSSKÜCHEN



Service- & Vertriebspartner

Zur Teamverstärkung stellen wir ab sofort oder nach Vereinbarung ein:

Mechatroniker (m/w)

Elektriker (m/w)

Elektrofachkraft (m/w)

>> als Servicetechniker mit Schwerpunkt gewerbliche Spültechnik im Raum Südbaden

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen gerne per Post, per Email oder rufen Sie uns einfach an!
Walter und Martin Holzer



Walter HOLZER GmbH Großkücheneinrichtungen
Wilhelm-Stahl-Straße 8 – **79822 Titisee-Neustadt**
Telefon **07651-5439** – info@holzer-grosskuechen.de

Haushaltshilfe

für Kirchzarten gesucht! Tel. 0 23 04 / 9 78 27 46

Der Ausbau-Fachmarkt

Holzmarkt

Löffler

79853 LENZKIRCH

Friedhofstraße 12

Tel. 07653/961661

info@holzmarkt-loeffler.de

www.holzmarkt-loeffler.de

Besuchen Sie unsere große Ausstellung für:

Böden | Decken | Wände
Zimmertüren | Haustüren
GUTEX-Dämmplatten

Der Glottertäler

Omnibus *Rieder* GmbH & Co. KG

In den Engematten 4 • Glottertal • Tel. 07684 – 353

www.der-glottertaeler.de

Unsere Reisen 2019

27.03.- 31.03.19 Frühling an der Côte d'Azur Hotel direkt in Cannes	HP ab 725,00 €
31.03.- 04.04.19 Saisonöffnung am Gardasee Hotel direkt in Riva	HP ab 557,00 €
19.04.- 22.04.19 Ostern am Chiemsee in Bad Aibling	HP ab 523,00 €
25.04.- 28.04.19 Comer See Hotel in Termezzo	HP ab 415,00 €
03.05.- 06.05.19 Flower Power im Keukenhof	inkl.2x HP ab 538,00 €
09.05.- 12.05.19 Muttertag in Tirol im 4* Hotel Kitzbühler Horn	HP ab 499,00 €
19.05.- 26.05.19 Rundreise Korsika & Sardinien	HP ab 1.327,00 €
01.08.- 02.08.19 Bregenzer Festspiele „Rigoletto“, Kategorie 4	1x Ü/HP ab 299,00 €

Alles Komplettpreise laut Ausschreibung, keine zusätzlichen Kosten für Sie vor Ort! (Persönliche Ausgaben ausgenommen)

Tagesausflüge

Sa 02.02.19 Skitagesfahrt nach Ischgl, Skipass Erw. 50,50 €	35,00 €
So 10.02.19 Wintertagesfahrt ins Blaue, Abfahrt 13 Uhr Glottertal u. weitere Haltestellen	18,00 €
Sa 16.02.19 Skitagesfahrt Meiringen, Skipass Erw. 42,00 CHF	28,00 €
Sa 23.02.19 Skitagesfahrt nach Adelboden, Skipass Erw. 65,00 CHF	28,00 €
Sa 09.03.19 Skitagesfahrt nach Ischgl, Skipass Erw. 50,50 €	35,00 €
Sa 16.03.19 Skitagesfahrt nach Grindelwald, Skipass Erw. 52,00 CHF	28,00 €
Sa 23.03.19 Fahrt auf das Jungfrauoch - Top of Europe inkl. Busfahrt, Bahnfahrt Jungfrauoch, Mittagessen, Eintritt Alpine Sensation & Eispalast	149,00 €

Zustiege Tagesfahrten: Glottertal, Denzlingen, Freiburg. Weitere Zustiege nach Absprache.

Vorschau für 2020: Oberammergauer Passionsspiele!
Das Weltereignis, nur alle 10 Jahre, sind Sie dabei und buchen Sie jetzt:

19.08.-21.08.20 inkl. Eintrittskarte Kat.II, geführter Ortsrundgang, 2x HP im guten Mittelklassehotel im Raum Ammergauer Alpen, Frühbucher bis 30.04.2019 (bei Anmeldung 30% Anzahlung) ab 855,00 €

Treppenlift

Service + Verkauf vom regionalen Profi!

Tel. 07741 965858

www.reha-lift.biz



Der Ausbau-Fachmarkt

Holzmarkt

Löffler

79853 LENZKIRCH

Friedhofstraße 12

Tel. 07653/961661

info@holzmarkt-loeffler.de

www.holzmarkt-loeffler.de

Besuchen Sie unsere große Ausstellung für:

Böden | Decken | Wände
Zimmertüren | Haustüren
GUTEX-Dämmplatten

Praxis Dr. von Flotow

Wagensteigstr. 11 - 79274 St. Märgen



Liebe Patienten,

wir machen Urlaub von Mo., 04.02. bis Fr., 08.02.2019

Vertretung:

Dres. med. Markus Pohle und Hanna Moossen
79271 St. Peter, Zähringer Str. 12, Tel.: 07660 920 89 89

In dringenden Fällen erreichen Sie ab 18.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag ab 15.00 Uhr den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter Tel. Nr. 116 117